

24.09.2021

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Wissenschaftsausschusses

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/14963

### 2. Lesung

**Gesetz zum digitalen Fortschritt im Hochschulbereich angesichts der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie sowie zum Hochschulbetrieb im Falle einer Epidemie oder einer Katastrophe**

**Berichterstatter**

Abgeordneter Helmut Seifen

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/14963, wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 22.09.2021 /Ausgegeben: 24.09.2021



**Bericht**

**A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zum digitalen Fortschritt im Hochschulbereich angesichts der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie sowie zum Hochschulbetrieb im Falle einer Epidemie oder einer Katastrophe“, Drucksache 17/14963, wurde am 10. September 2021 nach erster Lesung vom Plenum an den Wissenschaftsausschuss - federführend - sowie an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation zur Mitberatung überwiesen. Die abschließende Aussprache und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen.

**B Beratung**

Der federführende Wissenschaftsausschuss befasste sich mit dem Gesetzentwurf erstmalig und abschließend in seiner Sitzung am 22. September 2021. Der mitberatende Ausschuss für Digitalisierung und Innovation teilte zuvor mit, einvernehmlich auf ein Votum zu verzichten.

Zu der Sitzung am 22. September 2021 gingen dem Ausschuss folgende unverlangte Stellungnahmen von Interessensvertretern und Verbänden ein:

	<b>Stellungnahmen</b>
Senat der Hochschule Düsseldorf	17/4308
Landes-ASten-Treffen Nordrhein-Westfalen	17/4309

In Bezugnahme auf die Stellungnahme 17/4308 erkundigen sich die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach den Plänen der Landesregierung, auch Gremien, deren Sitzungen öffentlich sind (z.B. Sitzungen der Hochschulwahlversammlung und der Fachbereichsräte) gesetzlich die Möglichkeit in digitaler und/oder hybrider Form zu tagen zu ermöglichen. Dies sei mit dem vorliegenden Gesetzentwurf künftig nicht (mehr) möglich.

Die Landesregierung erklärt, vorerst mit Verordnungen die Option von hybriden und digitalen Gremiensitzungen weiter ermöglichen zu wollen. In einer noch zu führenden grundsätzlichen Debatte, sollte sorgfältig abgewogen werden, ob eine dauerhafte demokratische Grundlage für digitale Sitzungen aller Hochschulgremien geschaffen wird. Diskussionen hierzu würde die Landesregierung offen gegenüber stehen.

Die Fraktion der AfD kündigt an, sich enthalten zu wollen. Der Gesetzentwurf sei pragmatisch, aber es sei zu befürchten, dass der Druck auf die Hochschulen zunehme, den Unterricht überwiegend online durchzuführen.

Der Gesetzentwurf zeige deutlich die Bestrebungen des Gesetzgebers, Präsenzveranstaltungen an Hochschulen zu stärken, meinen die regierungstragenden Fraktionen. Sie bedanken sich bei der Opposition für das unkomplizierte und zügige Beratungsverfahren.

Der Ausschuss resümiert, es sei ein Balanceakt und die große Herausforderung für die Hochschulen in Zukunft, Präsenzlehre zu garantieren, ohne den durch die Pandemie gewonnenen Digitalisierungsschub wieder zurück zu drängen.

**C Abstimmung**

In der sich anschließenden Abstimmung des Wissenschaftsausschusses wird der Gesetzentwurf, Drucksache 17/14963, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD einstimmig angenommen.

Helmut Seifen  
Vorsitzender